**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 45 (1937)

Heft: 3

Vereinsnachrichten: Zentralkurs für Rotkreuz-Kolonnen vom 14. bis 25. April 1937

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gefahr liegt nahe, dass der Samariter seinen vorliegenden Fall auch als Ausnahmefall betrachtet und dadurch schweren Schaden stiften kann. Wir wären den Verfassern obiger Schriften dankbar, wenn in einer Neuauflage als zulässige Zeit der Belassung einer Umschnürung höchsten 1—2 Stunden bezeichnet würde.

Zum Schlusse geben wir den Text wieder, der im Lehrbuch für Sanitätsmannschaften steht, worin über Blutstillung berichtet wird; es heisst dort:

«Man darf eine Umschnürung nicht zu langen fiegen lassen, weil dadurch der Blutumlauf in dem Gliede aufgehoben wird und leicht Brand des Gliedes entstehen könnte. Spätestens nach anderthalb Stunden muss die Umschnürung gelockert oder ganz abgenommen und die Blutung bis zur Ankunft des Arztes durch Fingerdruck oder Ausstopfen der Wunde gestillt werden. Dem Verwundeten ist, wenn ihn der Sanitätssoldat verlassen und allein lassen muss, ein leicht sichtbarer Zettel anzuhängen mit Datum und Zeit des Anbringens der Umschnürung und dem Wort, Umschnürung'.

Um die grosse Gefahr des Eintrittes von Brand, der bei einer längere Zeit bestehenden Umschnürung droht, zu vermeiden oder wenigstens zu vermindern, ist es angezeigt, die Umschnürung nur bis zu einem gewissen Grade, nicht in vollem Masse, auszuführen. Man umschnürt nur so stark, dass die Blutzirkulation nicht ganz unterbrochen wird; die Blutung wird durch die Umschnürung nicht vollständig behoben, sondern nur soweit vermindert, dass sie durch einen Druckverband vollends gestillt werden kann.»

Wir bitten unsere Samariter, diese Ausführungen zu beherzigen.

Dr. Scherz.

# Zentralkurs für Rotkreuz-Kolonnen vom 14. bis 25. April 1937.

1. Einrücken:

Kaders:

14. April 14.00 in der Kaserne Basel.

Mannschaft:

18. April 14.00 in der Kaserne Basel.

Entlassung

des ganzen Kurses: 25. April vormittags.

2. Organisation:

a) Instruktionspersonal: Major Isler.

Adj.-Uof. Wagner.

- b) Kaderkurs nach folgenden Tagesbefehlen.
- c) Mannschaftskurs nach besonderen Tagesbefehlen. Die Teilnehmer des Kaderkurses treten am 18. April in den Mannschaftskurs über.

3. Weisungen:

Die Kursteilnehmer haben mit einem Paar marschtüchtiger Schuhe und einem Paar Quartierschuhe einzurücken (Halbschuhe werden nicht geduldet). Die persönliche Ausrüstung muss vollständig in Ordnung sein. Exerzierkleider werden in Basel gefasst. Retourbillette III. Klasse für den kürzesten Weg Wohnort bis Basel sind vom Mann zur vollen Taxe zu lösen und werden vom Kurs rückvergütet. Die Mannschaften stehen vom Tage des Einrückens an unter Militärstrafgesetz.

# Kursprogramm.

### Allgemeine Tagesordnung.

5.30 Tagwache, innerer Dienst	18.15	Hauptverlesen
6.00 Frühstück		Abendessen
7.00—12.00 Arbeit	21.30	Abendverlesen für Mannschaft
12.15 Mittagessen	22.00	Lichterlöschen und Ruhe
13.30—17.30 Arbeit, innerer Dienst		Abendverlesen für Uof.
	22.15	Lichterlöschen für Uof.
Mittwoch, 14. April 1937.		Freitag, 16. April 1937.
14.00 Einrücken des Kaders	7.00	Verbände
San. E. M.	8.30	Turnen
Organisation des Kurses	9.00	Bahrenkenntnis und Transport
Unterkunftsbezug	10.00	Militärhygiene
Fassen der Exerzierkleider und des	11.00	Transport von Hand
Materials	13.30	Festhaltungen
Zweck des Kurses u. Aufgaben d. Uof.	15.00	Exerzieren
Rapportwesen	15.30	Blutstillung und künstliche Atmung
18.15 Nachtessen	16.30	Besprechung der Uebung v. 15. April.
Hauptverlesen nach erstellter Zim-		
merordnung.		Samstag, 17. April 1937.
Donnerstag, 15. April 1937.	7.00	Rädergestell und Improvisation von Fuhrwerken
7.00 Turnen	8.30	Turnen
7.45 Verbände	9.00	Kartenlehre, Krokieren
9.00 Transport von Hand	12.30	Uebung im Gelände.
10.00 Kartenlehre und Krokieren		0
13.30 Exerzieren		Sonntag, 18. April 1937.
14.30 Festhaltungen		_
16.00 Bussolenkenntnis		Improvisationen
17.00 Nachtessen, nachher Uebung im Gelände nach besonderen Befehlen.	14.00	Besuch des Gottesdienstes Einrücken der Mannschaft.

### Mannschaftskurs.

Die einzelnen Tagesbefehle vom 18.—25. April werden jeweils später bekannt gegeben.

## Vorgesehene Themata.

Körperlehre. Formelle und angewandte Verbandlehre. Transporte von Hand, mit Tragbahren und improvisierten Transportmitteln. Erste Hilfe, Blutstillung und künstliche Atmung. Improvisation von Schienen und Transportmitteln.

Der Kurskommandant: *Major Isler*,
Sanitäts-Kaserne Basel.

### Corrigendum.

In den bisher ausgegebenen Exemplaren des *Lehrbuches der Krankenpflege für Schwestern*, von Dr. Ischer, ist auf Seite 87 ein Druckfehler stehen geblieben, indem dort die Stärke der physiologischen Kochsalzlösung mit 7% angegeben ist. Die erfahrenen Schwestern werden von selbst dafür 7% og eingesetzt haben.

\*\*Rotkreuzverlag Solothurn.\*\*